



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 30. Oktober 2013
(OR. en)**

15284/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0312 (NLE)**

FISC 204

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Durchführungsbeschluss des Rates zur Änderung der Entscheidung
2007/884/EG zur Ermächtigung des Vereinigten Königreichs, eine von
Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 168 und Artikel 169 der Richtlinie
2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende
Regelung anzuwenden
- Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 17. September 2013 einen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Änderung der Entscheidung 2007/884/EG zur Ermächtigung des Vereinigten Königreichs, eine von Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 168 und Artikel 169 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung anzuwenden, übermittelt. Mit diesem Vorschlag soll das Vereinigte Königreich ermächtigt werden, eine abweichende Regelung im Zusammenhang mit dem Recht auf Abzug der Mehrwertsteuer auf Ausgaben für auch privat genutzte gemietete oder geleaste Kraftfahrzeuge, der der Rat zuletzt durch den Beschluss 2011/37/EU zugestimmt hatte, zu verlängern.

2. Die Gruppe hat dem Kommissionsvorschlag in ihrer Sitzung vom 17. Oktober 2013 zugestimmt. Die französische Delegation hat einen Parlamentsvorbehalt eingelegt. Dieser Vorbehalt ist in der Zwischenzeit aufgehoben worden.
 3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat vorschlagen, dass er den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 15132/13 FISC 194) auf einer seiner nächsten Tagungen unter Teil A der Tagesordnung annimmt.
-